

Der Vorsitzende verkündete nach geheimer Beratung — des Untersuchungsausschusses — ~~der Vorsitzende~~  
durch Verlesung des Säuberungsvorschlags — ~~Säuberungsspruch~~ // ~~der Spruchformel~~ // ~~Mitteilung~~ der  
Gründe und unter Anführung der Rechtsmittelbelehrung folgenden

Säuberungsvorschlag // ~~Säuberungsspruch~~ //:

- I. Der Betroffene wird in die Gruppe IV der Mitläufer eingereiht.
- II. Von der Zahlung einer Geldbuße wird Abstand genommen.
- III. Gegen eine Wiedereinstellung bei der Reichsbahn bestehen keine Bedenken.
- IV. Es wird die Zurückstufung zum Eisenbahn-Assistenten verfügt.
- V. Es wird eine Beförderungssperre von zwei Jahren ausgesprochen.
- VI. Die Kosten und Auslagen des Verfahrens hat der Betroffene zu tragen.
- VII. Der Streitwert wird später nach Erlaß von Durchführungsbestimmungen festgesetzt.

W o r ü b e r P r o t o k o l l .

Der Vorsitzende:

*Joh*

Der Protokollführer:

*Heemann*

~~Die Kosten des Verfahrens werden dem Betroffenen auferlegt. Der Streitwert wird auf RM festgesetzt.~~

Begründung:

Bei dem Betroffenen handelt es sich um einen jungen Menschen, der im Jahre 1933 seiner Zugehörigkeit zur Arbeiterorganisation wegen, von der SA verhaftet wurde und nach Neustadt in Schutzhaft kam. Sein Vater, ein altes Mitglied der SPD, konnte es allerdings nicht verhindern, daß sein Sohn 6 Monate nach seiner Entlassung aus der Schutzhaft der SA deswegen beitrug, um Arbeit zu erhalten. Persönliche Tüchtigkeit und berufliche Fähigkeit ließen ihn im Dienst der Reichsbahn rasch hochsteigen. Von Kollegen der Reichsbahn wird ihm einwandfrei bestätigt, daß sein Fortkommen bei der Reichsbahn, sowie auch seine UK-Stellung während des Krieges nur auf seine Fähigkeit zurückzuführen sind. Auf Grund der beigebrachten Beweise wurde es als erwiesen angesehen, daß der Betroffene kein Stamm- und Standortführer der HJ in Hochspeyer war, sondern nur im Range eines Scherführers die HJ vorübergehend geführt hat. Belastungen, die ein aktivistisches Verhalten des Betroffenen im Sinne des 3. Reiches erkennen ließen, waren nicht aufgeführt.

Im Hinblick auf die erfolgte Internierung des Betroffenen, die als Sühne für seine Zugehörigkeit zur Partei, SA und HJ angesehen wird. Die Zurückstufung zum Eisenbahn-Assistenten und eine 2jährige Beförderungssperre wurden ausgesprochen um dem Betroffenen eine Warnung und Mahnung zu sein.

Der Vorsitzende

*Molk*



*H. H. H.*  
*Prübel*